

1427/J

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten

betreffend 700.000 Schilling Prozeßkosten für Vater wegen Kritik an Lehrerin

Laut "Salzburger Nachrichten" vom 24. August 1996 hat eine Lehrerin der Integrations-HAK Ungargasse, Wien 3, die SchülerInnen schon 1989 als "Trottel" oder "Idiot" beschimpft. 1991 hat sich erneut ein Vater, nämlich Peter Alber, über das Verhalten der Lehrerin beim Stadtschulrat für Wien beschwert. Dieser versetzte daraufhin die Lehrerin, Mag. Elisabeth Brauner, von Amts wegen. Weil der Vater bis ins Klassenzimmer ging, eskalierte der Konflikt und der Vater wurde auf üble Nachrede und schwere Nötigung geklagt. Von beiden Vergehen wurde der Vater in zweiter Instanz rechtskräftig freigesprochen. Doch daraufhin klagte die Lehrerin zivilrechtlich u.a. auf Verdienstentgang, da sie nach der Versetzung durch den Stadtschulrat weniger verdiene.

Die derzeitigen Prozeßkosten betragen für den Vater rund 700.000 Schilling. Der Lehrerin kostet der Prozeß nach wie vor nichts, denn deren Kosten übernimmt die Rechtsschutzversicherung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Ist Ihnen der oben beschriebene Fall bekannt? Wenn ja: Seit wann?
- 2) War Ihr Ministerium mit dem gegenständlichen Fall schon befaßt?
- 3) Haben Sie bzw. hat Ihr Ministerium im gegenständlichen Fall schon irgendetwas unternommen? Wenn nein: Was werden Sie tun?
- 4) Hat es schon früher Beschwerden über Frau Professor Brauner gegeben? Wenn ja: Wann und wie oft hat es Beschwerden gegeben und was wurde daraufhin unternommen?
- 5) Gibt es derzeit beim Direktor, beim Bezirksschulrat, Stadtschulrat oder in Ihrem Ministerium Beschwerden über diese Lehrerin? Wenn ja: Was ist der Inhalt dieser Beschwerden und was wurde bisher unternommen?
- 6) Halten Sie es persönlich für korrekt, daß die GÖD der Lehrerin Rechtshilfe gewährt, obwohl der Vater erstens strafrechtlich freigesprochen wurde, zweitens seine Kritik offensichtlich gerechtfertigt war, denn die Lehrerin wurde ja aufgrund seiner Kritik vom Stadtschulrat versetzt und drittens nicht der Vater, sondern der Stadtschulrat die Versetzung verfügt hat?
- 7) Wenn nein: Werden Sie unverzüglich Gespräche mit der GÖD aufnehmen und ihr ganzes Gewicht als Ministerin einsetzen, um eine Beendigung dieses absurden Prozesses zu erreichen?
- 8) Welchen Schutz kann bzw. wird die Schulbehörde in Zukunft Eltern gewähren, die Fehlleistungen von Lehrern in der Schule aufzeigen, damit die Eltern nicht aufgrund einer berechtigten Kritik gerichtlich verfolgt werden? Wird es etwa eine Rechtsschutzversicherung für Eltern geben?

9) Werden Sie Eltern davor warnen, sich über Mißstände in der Schule zu beschweren, da die Folgen zivilrechtliche Prozesse sein können?

10) Sind Ihnen ähnliche Fälle, wie der eingangs zitierte, bekannt?